

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Wien 2004/11/02 03/P/23/6732/2003

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 02.11.2004

Rechtssatz

Wird bei vier aufeinander folgenden Messungen bei deutlich unterschiedlicher Blaszeit jeweils ein identes - im vorliegenden Fall zu geringes - Blasvolumen erzielt (0,4 l), dann kann nicht ausgeschlossen werden, dass möglicherweise eine Gerätedefekt (hier verwendetes Alkomat-Meßgerät der Firma Dräger, 7110 A) vorgelegen ist.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at